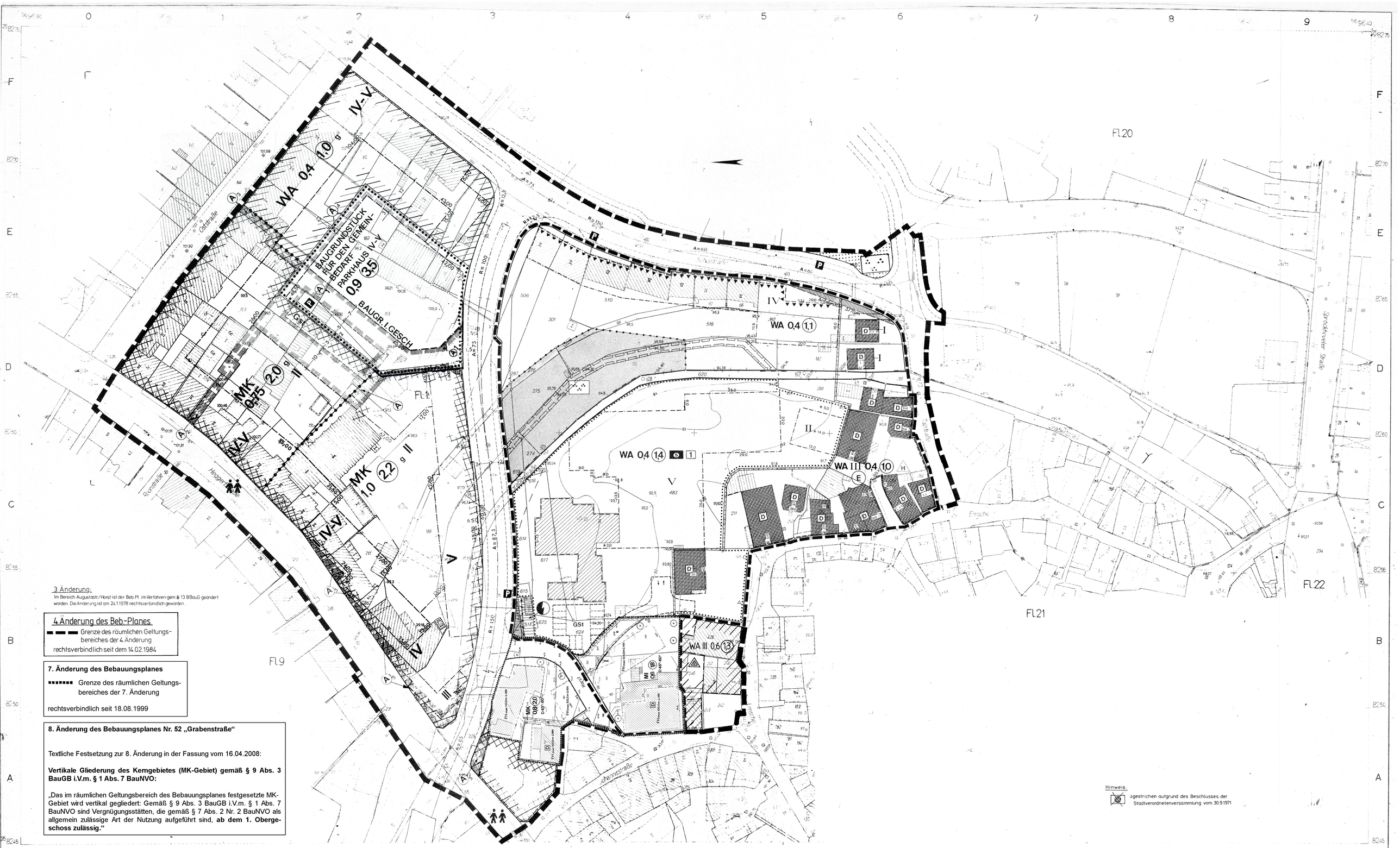

3. Änderung:
Im Bereich Augustastr./Horst ist der Beb.Pl. im Verfahren gem. § 13 BBauG geändert worden. Die Änderung ist am 24.11.1978 rechtsverbindlich geworden.

4. Änderung des Beb-Planes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
rechtsverbindlich seit dem 14.02.1984

7. Änderung des Bebauungsplanes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung
rechtsverbindlich seit 18.08.1999

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Grabenstraße“

Textliche Festsetzung zur 8. Änderung in der Fassung vom 16.04.2008:

Vertikale Gliederung des Kerngebietes (MK-Gebiet) gemäß § 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauNVO:

„Das im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzte MK-Gebiet wird vertikal gegliedert: Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauNVO sind Vergnügungsstätten, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO als allgemein zulässige Art der Nutzung aufgeführt sind, **ab dem 1. Obergeschoss zulässig.“**

Hinweis:
ausgestrichen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1971

Ausfertigung

Stadt Hattingen
Bebauungsplan Nr. 52
Grabenstrasse

nach den §§ 1, 2, 8, ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S 21), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Landesbauordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96). *) BGBl. I 1969, S. 11

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsdarstellungen
Wohn- und Geschäftsgebäude; Gewerbliche Gebäude; Öffentliche Gebäude; Gesamthöhe vorhandener Gebäude; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Eigentumsgrenze; Topographische Linie/Böschung; Höhenpunkt; Trauftenhöhe ü. NN; Höhenlinien; Straßenkante; Bordstein; Rinne; Baum; Schachtdeckel; Rebleitschacht; Schaltkasten; Einlauf; Hydrant; Wasserkasten; Gasklappe; Stahlrohrmast; Eisenbetonmast; Öffentliches Parkplatz; Versorgungsleitungen unterirdisch; Versorgungsleitungen oberirdisch; sonst. Signaturen; Straßenarbeit; Prüfgrünfläche; Messungslinie

Grenzen und Begrenzungslinien
Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Grenze des Umlegungsgebietes; Grenze des Sanierungsgebietes; Straßenbegrenzungslinie; Baulinie; Baugrenze; Straßenbegrenzungslinie zugl. Baulinie; Straßenbegrenzungslinie zugl. Baugrenze; Baugestaltungsgrenze bzw. Grenze zwischen unterschiedlicher baulicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes; Abgrenzungslinie

Art der baulichen Nutzung
Wohnbaufläche; WS Kleinsiedlungsgebiet; WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; Gemischte Baufläche; MI Mischgebiet; MD Dorfgebiet; MK Kerngebiet; Gewerbliche Baufläche; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
II; 0,4; III - IV; Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse; Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse; Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme; Geschoßflächenzahl; Grundflächenzahl; Baumassenzahl; min. u. max. Vollgeschosse

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen
o offene Bauweise; g geschlossene Bauweise; Einzelhäuser; Doppelhäuser; Hausgruppen; Hauptfirstrichtung

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
Satteldach; Walmdach; Pultdach; Traufe; Flachdach; Dachneigung; Höchstgrenze

Flächen
Verkehrsflächen öffentlich; Verkehrsflächen privat; Grünflächen öffentlich; P Parkflächen; St Stellplätze; Belastungsflächen; Baugrundstück f. d. Gemeinbedarf

Sonstige Festsetzungen
Bo Bolzplatz; Kirche; Kindergarten; Schule; Kulturzentrum; Fußgängerweg; Parkanlage; Kinderspielplatz

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze des Vorhabens; Grenze des Landschaftsschutzgebietes; Grenze der Verbandsvorflut und des Landschaftsschutzgebietes; Baugrundstück für Versorgungsanlagen «Umformerstation»

Kennzeichnungen

Änderungen im Planentwurf während des Aufstellungsverfahrens

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, ... Anlagebestandteilen und einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Hattingen den 22.3.1971
i.A. gez. Runte
der Stadtdirektor
Stadtbaumeister
L.S.
Gemarkung Hattingen
Flur 19, 20, 21
Maßstab 1 : 500

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Hattingen den 16.4.1968
Geschoßzahlen und Höhen wurden vom Stadtvermessungsamt angegeben.
Mumm

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Hattingen den 21.9.70
Einsele
Martin Einsele Dipl.-Ing.
Architekt
Gladbeck, Königsberger Str. 21
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S.
gez. Scheuermann
Städt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.3.1971 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Hattingen den 30.3.1971
gez. Brückner Bürgermeister; gez. Busch Stadtverordneter; gez. Weller Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3.5.1971 bis einschließlich 3.6.1971 öffentlich ausgelegen.
Hattingen den 4.6.1971
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Scheuermann
Städt. Baudirektor
L.S.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1971 durch den der Plan ~~Anlagebestandteil~~ als Satzung ~~beschlossen~~ worden ist.
~~folgt~~
Hattingen den 30.9.1971
gez. Grotthaus stv. Bürgermeister; gez. Gärtner Stadtverordneter; gez. Weller Schriftführer
L.S.

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 1 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 7.3.1972 Az.: IB 2 – 125.4 (Hattingen 52) ~~worden~~ teilweise genehmigt.
Essen den 7.3.1972
I. A.
gez. Anft
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs-u.baurat
L.S.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 23.6.1972 in der Zeit vom ... bis ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen den 15.8.1972
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Scheuermann
Städt. Baudirektor
L.S.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 31.1.71 Az.: 4-579-70
und der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom ... Az.: ...
Essen den ...
Der Verbandsdirektor
I.V. I.A.

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.
Hattingen den ...
Der Stadtdirektor
I.A.

STADT HATTINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 52
GRABENSTRASSE

1. Ausfertigung

Stadt Hattingen

8. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Grabenstraße“

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 24 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) mit Wirkung vom 01.01.2007.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO -) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
Bauordnung für das Land NW (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 256/SGV.NRW.232), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW, S. 439/SGV.NRW.2129)
Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 686/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW, S. 380).
Landeswassergesetz –LWG- vom 25.06.1995 (GVBl.NW.S.384;...,GVBl.NW.1995 S.248), in der geänd. Fassung vom 11.05.2005 (GV.NRW.S.463/SGV.NRW 77)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Die Planunterlage hat den Stand von Oktober 2005.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Hattingen, den .....

Gemarkung Hattingen
Flur 19
Maßstab 1 : 500

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Hattingen, den .....

Die Bürgermeisterin
i.A.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch ~~Satzung~~ SEA Beschluß des ~~Rates~~ der Stadt Hattingen vom **03.06.2008** aufgestellt worden, ortsüblich bekanntgemacht am **08.08.2008**.

Hattingen, den **14.08.2008**

gez. Korfmann Vorsitzender; **gez. Lemanski** Schriftführer

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom ..... bis ..... statt.

Hattingen, den .....

Die Bürgermeisterin
i. A.

OFFENLAGE

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) des BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom **08.08.2008** in der Zeit vom **19.08.2008** bis einschließlich **19.09.2008** öffentlich ausgelegen.

Hattingen, den **23.09.2008**

Die Bürgermeisterin
i. A.
gez. Rohde

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Hattingen vom **11.12.2008** durch den er gemäß § 10 BauGB - einschließlich der ..... eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.

Hattingen, den **16.12.2008**

gez. Goch Die Bürgermeisterin; **gez. Reiser** Schriftführer

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluß sowie die Stelle, bei welcher der Plan eingesehen werden kann, sind am **06.02.2009** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hattingen, den **11.02.2009**

Die Bürgermeisterin
i. A.
gez. Rohde

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am **11.12.2008** diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat.

Hattingen, den **15.01.2009**

Die Bürgermeisterin
gez. Goch